

Anlage zum Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen der

10G31

Stand: 10.09.2020

Zu Punkt 1 – Persönliche Hygiene

- Belehrung der Schülerinnen und Schüler am 1. Tag des Präsenzunterrichts zu allen wichtigen Maßnahmen, die genannt werden
- Maskenpflicht in den Fluren und Gemeinschaftsräumen
- Händedesinfektion vor Betreten des Schulgebäudes
- Hände waschen in regelmäßigen Abständen in den Waschräumen der Toiletten
- Vermeidung von Körperkontakten

Zu Punkt 2 – Raumhygiene

- Vor dem Unterricht und nach jeder Unterrichtsstunde vollständige Lüftung aller benutzten Räume über mehrere Minuten
- Desinfektion der Tische nach dem Unterricht und in der Tagesreinigung

Zu Punkt 3 – Hygiene im Sanitärbereich

- gründliches Händewaschen nach dem Toilettengang

Zu Punkt 4 – Infektionsschutz in den Pausen

- Auf dem Weg zur und von der Hofpause besteht Maskenpflicht.
- Die kleinen Pausen verbringen die SuS im Klassenraum.
- Bei Toilettengängen besteht Maskenpflicht.

Zu Punkt 5 – Infektionsschutz im Unterricht

- Unterricht findet in festen Klassenverbänden statt.
- Unterricht findet nach Möglichkeit nur im Klassenraum statt.

Zu Punkt 6 – Infektionsschutz im Sportunterricht

- Mund-Nasenschutz-Pflicht im Bus
- beim Ein- und Ausstieg getrennt nach Klassen
- Anstellen vor der Turnhalle getrennt nach Klassen
- Einlass getrennt
- Schuhe nach Klassen getrennt abstellen
- Mädchenumkleide getrennt (1xUmkleide und 1x Duschaum mit Bank) oben rechts
- Jungenumkleide getrennt (1xUmkleide und 1xDuschaum mit Bank) oben links
- Toilettengänge nur mit Mund-Nasenschutz
- Führen von den Umkleideräumen in die Turnhalle getrennt nach Klassen durch den Sportlehrer
- klassenweise Sportunterricht in halber Halle

- nach dem Unterricht führt der Sportlehrer die Klasse nach oben
- getrennte Rückführung der Klassen zum Bus

Zu Punkt 7 – Infektionsschutz im Musikunterricht

- Das gemeinsame Singen ist in geschlossenen Räumen zu vermeiden.

Zu Punkt 8 – Personen mit erhöhtem Risiko

- SuS mit erhöhtem Risiko müssen ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie nicht am Regelunterricht teilnehmen können.
- Die Schulleitung prüft, ob diese SuS in festen Kleingruppen oder einzeln in Präsenz durch Lehrkräfte beschult werden können, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.
- Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese einen Antrag auf Hausunterricht.

Zu Punkt 9 – Wegeführung

- Ab 7:30 Uhr betreten alle SuS einzeln das Schulhaus.
- Alle SuS desinfizieren ihre Hände am Eingang.